

Netzzugangsentgelte Strom
gültig ab 01.01.2026

Preisblatt 2: Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

	Preise
Grundpreis	27,61 €/a
Arbeitspreis	12,48 ct/kWh

Preisblatt 3: Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

**Nachtspeicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
- für Bestandsanlagen vor 01.01.2024 -**

	Preise
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	2,63 ct/kWh

Bei gemeinsamer Messung des Nachspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachspeicher verrechnet.

**Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
- Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -**

Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung	Preise
Pauschale Netzentgeltreduzierung	160,83 €/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen	Preise
Arbeitspreis	4,99 ct/kWh

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte	Preise	Uhrzeiten
Standardtarif	12,48 ct/kWh	06:00 - 17:00 21:00 - 00:00
Hochtarif	16,51 ct/kWh	17:00 - 21:00
Niedrigtarif	2,50 ct/kWh	00:00 - 06:00

	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
Zeitraum	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
Anwendungszeitraum	ja	nein	nein	ja

Zur Anmerkung: 6:00 Uhr - 17:00 Uhr bedeutet von 06:00:00 bis 16:59:59

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 4), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.